



## ESRS 2 – Allgemeine Angaben Fact Sheet zum ESRS 2

### Einleitung

Die Zusammenfassung des ESRS 2 (European Sustainability Reporting Standards) bezieht sich auf die Angabepflichten für Nachhaltigkeitsberichte, die für alle berichtspflichtigen Unternehmen Sektor unabhängig gelten. Diese Angabepflichten sind entscheidend für das Verständnis der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowohl auf der Ebene einzelner Nachhaltigkeitsaspekte als auch insgesamt.

Weiterer Bestandteil von ESRS 2 sind die sogenannten "Mindestangabepflichten", welche sich auf Angaben der Berichtsinhalte in den themenbezogenen ESRS beziehen. Sie legen fest, welche Informationen Unternehmen mindestens zu ihren Strategien, Maßnahmen, Zielen und Parametern veröffentlichen müssen, um relevante, vollständige und vergleichbare Informationen sicherstellen.

Generelle Anforderungen	Environmental	Social	Governance
<b>ESRS 1</b> Generelle Anforderungen	<b>ESRS E1</b> Klimawandel	<b>ESRS S1</b> Eigene Belegschaft	<b>ESRS G1</b> Unternehmenspolitik
<b>ESRS 2</b> Generelle Angaben	<b>ESRS E2</b> Umweltverschmutzung	<b>ESRS S2</b> Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
	<b>ESRS E3</b> Wasser und Meeresressourcen	<b>ESRS S3</b> Betroffene Gemeinschaften	
	<b>ESRS E4</b> Biologische Vielfalt und Ökosysteme	<b>ESRS S4</b> Verbraucher & Endnutzer	
	<b>ESRS E5</b> Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft		



Wie bereits im ESRS 1 – Generelle Anforderungen beschrieben wird der ESRS 2 in folgende 4 Bereiche untergliedert:

- 🌿 Basis der Berichterstattung (Basis of preparation) **(BP)**
- 🌿 Unternehmensführung (Governance) **(GOV)**
- 🌿 Strategie & Geschäftsmodell (Strategy & Business Models) **(SBM)**
- 🌿 Management der Auswirkungen, Risiken & Chancen (Impact, Risk & Opportunity) **(IRO)**
- 🌿 Mindestangabepflichten (Minimum disclosure requirements) **(MDR)**

Zusätzlich bezieht sich ESRS 2 allen voran auf die Mindestangabepflichten (minimum disclosure requirements) (MDR) der Berichterstattung. Das bedeutet, die Angabepflichten in diesem Standard sind von jedem berichtspflichtigen Unternehmen anzuwenden und nicht an die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gekoppelt. Im Folgenden wollen wir auf alle Bereiche und ihre Angabepflichten eingehen.

### ESRS 2 BP – Basis for preparation

In ESRS 2 BP-1 und BP-2 wird hauptsächlich nach grundlegenden Informationen des zugrunde liegenden Berichts gefragt. BP-1 zielt darauf ab, den Nutzern ein klares Verständnis zu vermitteln, wie die Nachhaltigkeitserklärung zusammengestellt wurde. Dabei sind insbesondere drei Schlüsselaspekte zu beachten:

- 🌿 **Die Bestimmung der Berichtsgrenzen im Allgemeinen:** Dies beinhaltet, welche Bereiche und Aktivitäten des Unternehmens in der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt werden.
- 🌿 **Die Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette:** Dies ist eine spezifische Erweiterung der Berichtsgrenzen, die darauf abzielt, wie die Nachhaltigkeitspraktiken und -auswirkungen entlang der gesamten Liefer- und Produktionskette des Unternehmens erfasst und dargestellt werden.
- 🌿 **Die Anwendung von Schutzklauseln:** Diese beziehen sich auf bestimmte Bedingungen oder Umstände, unter denen das Unternehmen von den Standardanforderungen der Berichterstattung abweichen kann, um beispielsweise vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse zu schützen.

ESRS 2 BP-2 beschränkt sich dann auf Abweichungen in der Berichterstattung vom Standard aufgrund spezifischer Umstände. Dies umfasst unter anderem anders angewendete Zeithorizonte, Schätzungen zu Wertschöpfungskennzahlen (Scope 3, vor- und nachgelagert) und deren dazugehörige Quellen.



## ESRS 2 GOV – Unternehmensführung

Der Bereich Governance befasst sich mit dem Verständnis für die Governance-Prozesse, Kontrollen und Verfahren, die eingerichtet wurden, um Nachhaltigkeitsthemen zu überwachen und zu verwalten. ESRS 2 GOV ist wiederum in 5 Unterbereiche gegliedert:

### 🌱 **Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)**

Ein zentrales Anliegen der Angabepflichten im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist es, Transparenz über mehrere Schlüsseldimensionen der Unternehmensführung zu schaffen. Dies umfasst u. a. die Darstellung von Struktur und Diversität in Führungsgremien, eine detaillierte Aufschlüsselung der Aufgaben und Pflichten dieser Gremien (v. a. im Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten) und dementsprechend die Expertise in Nachhaltigkeitsfragen innerhalb dieser Gremien. Es empfiehlt sich, die Angabepflichten zusammenfassend in einer Matrixform darzustellen.

### 🌱 **Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die beschriebenen Organe beschäftigen (GOV-2)**

In ESRS 2 GOV-2 ist festgelegt, dass Unternehmen darlegen müssen, auf welche Weise ihre Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien über Nachhaltigkeitsthemen informiert werden und wie diese Themen im Laufe des Berichtszeitraums behandelt wurden. Die Offenlegung umfasst die Darstellung des Verfahrens und der Frequenz, mit der wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen kommuniziert werden. Diese Information ergänzt die im Rahmen der Angabepflicht ESRS 2 GOV-1 bereitgestellten allgemeinen Beschreibungen dieser Organe hinsichtlich ihrer Rolle in Nachhaltigkeitsfragen.

### 🌱 **Integration der Leistung in Nachhaltigkeitsbereichen in Belohnungssysteme (GOV-3)**

ESRS 2 GOV-3 sieht vor, dass Unternehmen Informationen darüber bereitstellen müssen, ob für die Mitglieder ihrer Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane Anreizsysteme existieren, die an Nachhaltigkeitsziele gekoppelt sind. Das Ziel dieser Offenlegung ist es, zu klären, ob Anreizstrukturen etabliert sind, welche die Mitglieder dieser Organe zu nachhaltigem Handeln motivieren. Bei der Festlegung solcher Vergütungssysteme soll ein Gleichgewicht zwischen finanziellen und nicht-finanziellen (nachhaltigkeitsbezogenen) Leistungskriterien angestrebt werden.

### **Sorgfaltspflicht (GOV-4)**

Unternehmen sollen nach ESRS 2 GOV-4 eine Zusammenfassung der in ihrer Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben zum Prozess der Sorgfaltspflichterfüllung, bekannt als Sustainability-Due-Diligence-Prozess, bereitstellen. Gemeint ist damit der Wesentlichkeitsanalyse vorgelagerte Prozess zur laufenden Identifikation von Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten. Der Zweck dieser Offenlegung besteht darin, Einblick in die Methoden des Unternehmens zu geben, wie es seine Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte umsetzt.

### **Risikomanagement (GOV-5)**

Der Nachhaltigkeitsbericht sollte ebenfalls eine Darstellung der wesentlichen Eigenschaften des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des Unternehmens enthalten, speziell in Bezug auf den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

## **ESRS 2 SBM –Strategie & Geschäftsmodell**

Der Bereich Strategie und Geschäftsmodell ist wiederum in 3 Unterbereiche unterteilt:

### **Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfung (SBM-1)**

Die Angabepflicht umfasst die Präsentation der zentralen Bestandteile der allgemeinen Unternehmensstrategie, inkl. Produkte und Dienstleistungen, Marktposition, Regionalität etc., insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Parallel dazu sollen das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette des Unternehmens dargestellt werden, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, inwiefern sie mit nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verknüpft sind. Zusätzlich wird eine Übersicht der wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten nach ESRS Sektoren verlangt. Dies ist auch als Basis für die anschließende Bearbeitung der EU Taxonomie Regeln zu verstehen.

### **Interessen und Ansichten der Stakeholder (SBM-2)**

Die Angabepflicht ESRS 2 SBM-2 hat das Ziel, den Prozess des Stakeholder-Engagements eines Unternehmens zu beschreiben. Dabei soll dargelegt werden, wie die Interessen und Ansichten der Stakeholder in der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens berücksichtigt werden. Außerdem soll berichtet werden, welche Einflüsse das Stakeholder Engagement auf die tatsächliche Strategie hat.

### **Wesentliche Auswirkungen, Risiken & Chancen und deren Einfluss auf Strategie (SBM-3)**

Zum einen verlangt ESRS 2 SBM-3 eine Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (nach Wesentlichkeitsanalyse) und eine Beschreibung, ob diese aus der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell resultieren oder diese auch beeinflussen können. Dabei reicht auch eine wertungsfreie Auflistung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte ohne abschließende Bewertungskriterien der Wesentlichkeitsanalyse.

## **ESRS 2 IRO –Auswirkungen, Risiken & Chancen**

Der Bereich Auswirkungen, Risiken & Chancen ist wiederum in 2 Unterbereiche unterteilt:

### **Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)**

ESRS 2 IRO-1 verlangt eine detaillierte Beschreibung der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Zusammengefasst verlangen die grundlegenden Beschreibungen in ESRS 2 zuerst eine detaillierte Darstellung der angewandten Methoden und Annahmen. Dies beinhaltet die verwendeten Datenquellen, den Umfang der erfassten Vorgänge und den Detailgrad der Annahmen. Es ist notwendig, die methodische Herangehensweise im Detail zu beschreiben, was bedeutet, die grundlegende Konzeption und jeden einzelnen Schritt der Wesentlichkeitsanalyse zu erläutern. Eine genauere Beschreibung finden Sie in unserem Beitrag zu ESRS 1.

### **Enthaltene Angabepflichten (IRO-2)**

Die Angabepflicht des ESRS 2 IRO-2 konzentriert sich darauf, ein Verständnis dafür zu entwickeln, welche Anforderungen gemäß ESRS in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen wurden. Dies beinhaltet auch Erklärungen dazu, warum bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte oder Datenpunkte nicht in die Erklärung einbezogen wurden. Angesichts der großen Menge an Informationen, die zu präsentieren sind, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Strukturierung dieser Informationen. Es empfiehlt sich eine tabellarische Darstellung, ähnlich zu einem Inhaltsverzeichnis.



## ESRS 2 MDR - Mindestangabepflichten

Der Bereich Parameter & Ziele beschreibt die Mindestangabepflichten zu Strategien, Maßnahmen, Parameter & Ziele in den jeweils als wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsaspekten, welche die Unternehmen angeben und darstellen sollen.

### 🌿 Strategien (MDR-P)

Für alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sollen Strategien (policies) mit Fokus auf die wichtigsten Faktoren berichtet werden. Dies beinhaltet grundlegende Ziele, die zentralen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich die Strategie konzentriert, Überwachungsprozesse und den Geltungsbereich der Strategie (In-Scope / Out-of-Scope).

### 🌿 Maßnahmen (MDR-A)

Das Ziel von ESRS 2 MDR-A ist es, ein Verständnis der wichtigsten ergriffenen oder geplanten Maßnahmen zu vermitteln, die darauf abzielen, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen zu verhindern oder zu mindern, Risiken und Chancen zu adressieren und die Ziele damit verbundener Strategien zu erreichen. Dies beinhaltet eine Übersicht der wichtigsten Maßnahmen inkl. Beschreibung, Zeithorizont, und sofern vorhanden eine Fortschrittsmessung.

### 🌿 Parameter (DC-M)

ESRS 2 DC-M besagt, dass Parameter & Metriken im gesamten Bericht dem Leser des Berichts verständlich dargelegt werden sollen. Zusätzlich zu den in den themenspezifischen Standards abgefragten Parameter darf ein Unternehmen auch zusätzliche Parameter berichten. Wichtige Angabepflichten zu den Parametern: Unternehmen müssen offenlegen, ob die Messung einer Kennzahl von einer externen Partei validiert wurde, sowie die Kennzahlen mit aussagekräftigen, klaren und präzisen Namen und Beschreibungen versehen.

### 🌿 Ziele (DC-T)

Auch hier steht die Verständlichkeit der Ziele im Vordergrund. So sollen Unternehmen offenlegen, wie Ziele entstehen und wie oft die Effektivität der dahinterliegenden Aktivitäten gemessen wird.



## Phase-In Regelung

Um den Unternehmen den Einstieg in die CSRD konforme Berichterstattung zu ermöglichen, gibt es eine Phase-In Regelung, die schrittweise die Verpflichtungen der Unternehmen zur Berichterstattung gestattet. Für ESRS 2 entfallen allerdings nur wenige Datenpunkte. Die Berichterstattung über die Aufgliederung der Einnahmen nach ESRS Sektor und die Auflistung zusätzlicher ESRS Sektoren aus ESRS 2 SBM-1 entfällt bis zur Veröffentlichung der sektorspezifischen Standards (angekündigt Mitte 2024, allerdings ist eine Verzögerung abzusehen). Zudem entfällt im ersten Berichtsjahr die Aufschlüsselung der finanziellen Konsequenzen der wichtigsten Risiken und Chancen des Unternehmens, welche dann in kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume aufgeteilt werden müssen. In den ersten 3 Berichtsjahren kann zudem auf eine qualitative Beschreibung ausgewichen werden, wenn eine Quantifizierung nicht möglich ist. Dies muss allerdings dann auch hinreichend begründet werden.

## Fazit

ESRS 2 beinhaltet grundlegende Angabepflichten, welche das Fundament der Nachhaltigkeitsberichterstattung bilden und einen Rahmen für thematische Angaben zu Nachhaltigkeitsaspekten bieten. Diese umfassen u. a. die Sustainability Due Diligence, die Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Steuerung durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Zudem ergänzen die Angaben von ESRS 2 die allgemeinen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS 1. Unternehmen haben bei der Platzierung einiger Informationen in ihren Nachhaltigkeitserklärungen Flexibilität, was Herausforderungen, aber auch Chancen für eine zielgerichtete Reporting-Konzeption bietet.



## CSRD konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung: Unsere Leistungen

### Nachhaltigkeitsberichterstattung (Exemplarisch)

- Grundlagenberatung für effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß gesetzlichen Vorgaben (CSRD) und Entwicklungen
- ESG-Benchmarking als Fundament für die weitere Strategieentwicklung
- Gemeinschaftliche Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie (CSRD konform)
- Unterstützung und Durchführung Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder Dialog
- Beratung und Standardisierung eines individuellen Berichterstattungsprozesses
- Unterstützung bei der Auswahl für geeignete Softwareunterstützung
- Erarbeitung eines CSRD-konformen und prüfungssicheren Berichtsteils des Lageberichts

### Zusatzleistungen

- Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsleitbildes und einer ausführlichen Nachhaltigkeitsstrategie
- Unterstützung bei der Operationalisierung der Strategie durch Erfahrung im Projektmanagement und PMO
- Einführung der OKR (Objectives & Key Results) Managementmethode zur optimalen Formulierung, Kommunikation und Umsetzung der Strategie
- Mitarbeiterschulungen in den Bereichen CSRD & OKR (inkl. Enablement zur eigenständigen Berichterstattung)
- Erarbeitung und Durchführung eines Change Management Konzeptes zur nachhaltigen Verankerung in der Organisation
- Unterstützung beim Aufbau eines ESG-Kennzahlenreportings

### Kontakt:

post@sustevia.de  
www.sustevia.de

# Sustevia



**Sven Michael Willems**  
**Co-Founder**  
sven.willems@sustevia.de  
0176/80188723



**Moritz Reiss**  
**Co-Founder**  
moritz.reiss@sustevia.de  
0176/61980237

